

Modulübersicht M.A. Politische Integration und Wirtschaftliche Globalisierung PO-Version 20182

	Pflicht (PF) / Wahlpflicht (WP)	LP	Erläuter- ung
Einführungsbereich		12	
Öffentliches Recht (FB 01)	WP	6	*
Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Politikwissen- schaftlerinnen und Politikwissenschaftler (FB 02)	WP	6	
Theoretische und ideengeschichtliche Grundlegungen der Politikwissenschaft (FB 03)	WP	6	
Module aus dem B.Sc. Volkswirtschaftslehre (FB 02)	WP	6/12	
Basisbereich		42	
Europarecht I (FB 01)	PF	6	1 aus 2
Politische Ökonomie und Recht – Ausland (FB 02)	WP	6	
Internationales Recht I (FB 01)	WP	6	
International Economics (FB 02)	PF	6	
1 Modul des M.Sc. Economics & Institutions (FB 02)	WP	6	
Internationale und transnationale Politik: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen (FB 03)	PF	12	
Interdisziplinäres Forschungskolloquium	PF	6	
Vertiefungsbereich		24	
2 Module des M.Sc. Economics & Institutions	WP	12	
Internationale und transnationale Politik: Politische Ökonomie (FB 03)	PF	12	
Ergänzungsbereich		12	
Modul(e) des M.A. Politikwissenschaft (FB 03)	WP	0-12	
Modul(e) des M.Sc. Economics & Institutions (FB 02)	WP	0-12	
Praxisbereich		12	
Internationales Praktikum	PF	12	
Abschlussbereich		18	
Masterarbeit	PF	18	
Summe		120	

* Je nach vorhandenen Vorkenntnissen ist die Wahl der Module im Einführungsbereich eingeschränkt:

Das Modul „Öffentliches Recht“ ist verpflichtend zu absolvieren, wenn keine Vorkenntnisse im Bereich Rechtswissenschaft im Umfang von mindestens 6 LP nachgewiesen werden können.

Das Modul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler“ ist verpflichtend zu absolvieren, wenn keine Vorkenntnisse im Bereich Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Makroökonomie im Umfang von mindestens 6 LP nachgewiesen werden können.

Das Modul „Theoretische und ideengeschichtliche Grundlegungen der Politikwissenschaft“ ist verpflichtend zu absolvieren, wenn keine Vorkenntnisse im Bereich Einführung in die Politikwissenschaften im Umfang von mindestens 6 LP nachgewiesen werden können.

Die Module der Volkswirtschaftslehre können nur gewählt werden, wenn sowohl Vorkenntnisse im Bereich der Rechtswissenschaft im Umfang von mindestens 6 LP als auch im Bereich Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Makroökonomie im Umfang von mindestens 6 LP vorliegen.

Über die vorhandenen Vorkenntnisse entscheidet die Eignungsfeststellungskommission.